

Solothurnische Gebäudeversicherung  
Baselstrasse 40  
Postfach 448  
4501 Solothurn

Solothurn, 18.05.2023

## Vernehmlassung

1. **Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)**
2. **Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)**
3. **Änderung des Gebührentarifs (GT)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes und der Kantonsverfassung und möchten Ihnen unsere Überlegungen zu den vorgeschlagenen Änderungen unterbreiten.

### 1. Einleitung

Das Gebäudeversicherungsgesetz wurde in den vergangenen Jahren mehrfach revidiert, der Handlungsbedarf zur Revision des Gesetzes wird von der FDP Kanton Solothurn anerkannt. Die FDP wurde nicht zuletzt auch aufgrund ihrer starken Vertretung in den Verbänden und damit einhergehend in der VK der SGV kritisiert. Auch im Lichte dieser Umstände wird der Revisionsbedarf grundsätzlich anerkannt.

Hingegen halten wir fest, dass die politischen Parteien bislang in den Prozess zur Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs nicht eingebunden wurden. Die FDP fühlt sich deshalb im Rahmen der nun anstehenden politischen Debatte frei zur Meinungsäusserung.

Im Folgenden konzentriert sich die FDP.Die Liberalen vor allem auf jene Punkte, die Widerstände auslösen oder wo offenkundig eine politische Debatte vonnöten oder erwartet ist.

### 2. Grundlagen der SGV und des Entwurfs

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (im Weiteren SGV) ist grundsätzlich gut unterwegs. In der jüngeren Vergangenheit waren Schwierigkeiten zutage getreten, welche aufgearbeitet werden und im Gesetzgebungsprojekt mitberücksichtigt werden sollen (Thema Aufsicht), die Struktur und Arbeit der SGV werden dadurch jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die FDP.Die Liberalen stimmt somit dem Vernehmlassungsentwurf in den folgenden Punkten zu:

- a) Beibehaltung der Rechtsform einer öffentlichrechtlichen Anstalt (Ziff. 1.1.2);
- b) Beibehaltung des Versicherungsobligatoriums (Ziff. 1.1.6);
- c) Beibehaltung des Monopols der SGV (Ziff. 1.1.6).

Für die FDP.Die Liberalen sind gleichlange Spiesse für Marktteilnehmer und Fairness der öffentlichen Hand wichtig. Das Monopol wie auch das Versicherungsobligatorium versetzen die SGV in eine besondere Marktsituation. Für die FDP.Die Liberalen ist ausgeschlossen, dass ein Monopolunternehmen sich quersubventioniert in einem Markt betätigt und private Anbieter konkurrenziert. Somit ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die SGV auf ihre gesetzlichen Kernaufgaben beschränken muss. Sie darf weder auf Kosten der Prämienzahlenden weitere Aufgaben oder Risiken (seine es Versicherungs- oder unternehmerische Risiken) übernehmen noch ist es statthaft, dass die SGV mit Angeboten Privatversicherer konkurrenziert (Ziff. 1.1.7).

### **3. Rechtsetzungskompetenz inklusive Änderung der Kantonsverfassung**

Die FDP sieht die Notwendigkeit einer beschränkten Rechtsetzungskompetenz ein, legt jedoch grossen Wert auf die demokratischen Garantien. Das Parlament darf durch die Ausdehnung, respektive Schaffung, der Gesetzgebungskompetenz nicht ausgehebelt werden. Es müssen in der definitiven Fassung des Gesetzes somit zwingend die folgenden Voraussetzungen enthalten sein, so wie der vorliegende Entwurf es vorsieht:

- a) Die Rechtsetzungskompetenz muss in einem engen Rahmen bleiben (technische Vorschriften).
- b) Das kantonsrätliche Einspruchsrecht muss erhalten bleiben.

### **4. Zusammensetzung der Verwaltungskommission und deren Entschädigung / Organisatorisches**

#### **a) Zusammensetzung der VK**

Es ist richtig, die Organisation, die Strukturen, die Aufsicht und die Mitwirkung des Kantons entlang der PCG-Richtlinien des Kantons auszugestalten. Die FDP.Die Liberalen trägt den Grundsatz mit, dass die Verwaltungskommission, deren Vorsitz und der Regierungsrat zu entflechten sind.

Hingegen geht der Vernehmlassungsentwurf viel zu weit, indem er jede Einflussnahme von Verbänden, Interessierten, prämienzahlenden Kunden etc. rigoros unterbinden will. Es droht ein abgehobenes, pekuniär getriebenes Organ, völlig losgelöst von jeder Mitwirkung des Kantons und der Behörden. Die FDP.Die Liberalen fordern ein angemessenes Mischmodell bei der Zusammensetzung der VK. Die SGV als selbständige Anstalt unterliegt der Gefahr einer kompletten Ablösung noch stärker als eine Aktiengesellschaft (bspw. die soH), weil das oberste Organ der Generalversammlung fehlt. Auf der strategischen Ebene ist eine gewisse, durchaus unabhängig zu gestaltende Mitwirkung betroffener Kreise zu wahren.

Zu guter Letzt führt das Versicherungsobligatorium dazu, dass Kunden der SGV keine Wahl haben, sondern in der SGV zwangsversichert werden. Die Solothurn Hauseigentümer als Inhaber und Prämienzahler dürfen nicht von jeder Mitwirkung ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat verhält sich selbst nicht konsequent, will er doch gemäss Entwurf Fachpersonen aus dem Bereich der Feuerwehr (also Leistungsempfänger) in der VK wissen, die Zahlenden aber explizit ausschliessen. Es würde ein neues Ungleichgewicht geschaffen.

Es ist wichtig und richtig, die Verwaltungskommission von Interessenvertretern zu entflechten. Eine ausgewogene Zusammenstellung ist als Mischform zwischen Fachkompetenz, Unabhängigkeit

und Kundeninteressen auszugestalten. Ein Ausschluss oder gar ein Verbot einer hinreichenden Vertretung interessierter und betroffener Kreise im Sinne des Vernehmlassungsentwurfs ist zu vermeiden.

Wir schlagen im Ergebnis vor, dass bis zu einem Drittel unabhängige Fachpersonen und mindestens zwei Drittel Vertreter der Stakeholder (Gebäudeeigentümer, Gemeinden, Feuerwehr, Verbände) sind. Wir sehen aber keine politischen Vertretungen.

#### **b) Entschädigung der Mitglieder der VK**

Die FDP.Die Liberalen sieht die Notwendigkeit einer «markanten» Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder der Verwaltungskommission nicht. Die Entschädigung hat in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung und den Fähigkeiten der Mitglieder der VK zu erfolgen. Eine allfällige Erhöhung hat moderat zu erfolgen und ist in einem Reglement zu regeln, welches (weiterhin) dem Einspruchsrecht des Kantonsrats untersteht.

#### **c) Sitz der SGV**

Die FDP.Die Liberalen beantragt, §1 GVG so zu formulieren, dass der Sitz der SGV im Kanton Solothurn sein muss, jedoch nicht zwingend in der Stadt Solothurn selbst. Mit der Formulierung soll die Flexibilität gewahrt werden. Konkret erachtet die FDP.Die Liberalen das Ansinnen aus der Region Grenchen als prüfenswert, den Sitz der SGV nach Grenchen zu verlegen.

## **5. Personalwesen**

Die SGV ist nicht direkt dem Markt ausgesetzt, die unternehmerischen Risiken sind ungleich geringer als in einem am Markt tätigen Unternehmen oder sie gestalten sich anders. Wenn von einer Marktzulage die Rede ist, ist dieser Umstand zu beachten. Die FDP erachtet jedoch den GAV als untauglich. Die SGV ist aus dem GAV herauszulösen, das Lohngefüge und Entschädigungsreglement inkl. dem Direktor ist in einem Reglement zu regeln, welches dem Einspruchsrecht des Kantonsrats unterliegt.

Falls der GAV weiterhin gelten soll, so hat die Einreihung von Mitarbeitenden abschliessend durch die VK zu erfolgen.

## **6. Schätzungsverfahren**

Die Einschätzung des Versicherungswerts und der Katasterschätzung hat weiterhin kostenlos zu erfolgen. Auch der Beizug der nebenamtlichen Fachperson aus der Region gemäss § 11 Abs. 2 lit. b E-GVG darf für die Eigentümerschaft keine Mehrkosten zur Folge haben. Ebenso darf die Einschätzung des Katasterwerts weder direkt noch indirekt Kostenfolgen für die Eigentümerschaft haben. Der Aufwand für die Katasterschätzung muss durch das Steueramt getragen werden und darf die Prämienzahlenden nicht belasten.

Im Übrigen ist die FDP.Die Liberalen mit dem vorgeschlagenen Schätzungsverfahren einverstanden.

Mit der Änderung des Gebührentarifs wird festgehalten, dass die SGV auch nach Aufhebung der Schätzungskommissionen weiterhin Verkehrswertschätzungen durchführen soll. Das ist inkonsequent, bietet die SGV doch eine Dienstleistung an, welche auch von Privaten erbracht werden kann. Mit Aufhebung der Schätzungskommissionen und der neuen Ausgestaltung des Gesetzes ist dies nicht mehr opportun. In Streitfällen sollen die Behörden (wie in anderen Fällen auch) private Expertisen einholen.

Die FDP.Die Liberalen beantragt somit, §37 GT ganz zu streichen.

## **7. Reservefonds**

Der FDP.Die Liberalen ist wichtig, dass genügend Reserven vorhanden sind, dies als Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Versicherung.

## **8. Beteiligungsmöglichkeit der SGV**

Das Bedürfnis zur Änderung der Rechtsform des ifa in eine Kapitalgesellschaft ist nachvollziehbar. Jedoch ist im Rahmen der Gesetzgebung sicherzustellen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der SGV auf deren gesetzliche Kernaufgaben beschränkt bleiben. Ein schleichender Ausbau der Tätigkeiten der SGV auf diesem Weg (bspw. Bereich der Privatassekuranz) ist nicht statthaft.

## **9. Monopolabgabe und Gewinnbesteuerung / Überschussabgabe**

Die FDP.Die Liberalen lehnt die Überschussabgabe ab. Die bisherige Monopolabgabe ist unzulässig, die SGV steuerbefreit. Eine neue Abgabe hätte lediglich die Erhöhung der Staatsquote für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zur Folge. Allfällige Überschüsse sind zu vermeiden und haben sodann den Reserven oder zukünftigen Prämienenkungen zu dienen. Bei der vorgesehenen Ausgestaltung können nicht einmal Verluste der SGV für Folgejahre vorgetragen werden, die SGV soll zwar steuerbefreit sein, dann aber trotzdem nur halb.

Der Staat hat seine Aufgaben über die Steuern zu finanzieren.

## **10. Stärkung der Elementarschadenprävention / Beschaffungen Feuerwehren**

Mit den vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Elementarschadenprävention drohen zum Nachteil der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Mehrkosten generiert zu werden.

- Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die raumplanerischen Massnahmen sollen von den dafür zuständigen und verantwortlichen öffentlichrechtlichen Körperschaften getragen werden. Eine teilweise Abwälzung auf die SGV und damit auf die Prämienzahlenden wird von der FDP.Die Liberalen abgelehnt. Soweit die SGV heute bereits Unterstützung leistet, ist dies auch weiterhin denkbar, sofern durch die Reduktion von Schäden ein Nutzen für die Gesamtheit der Versicherten resultiert. Das Verhältnis von Nutzen zu Schaden muss stimmen. Ferner lehnt die FDP es ab, der SGV in diesem Bereich Pflichten aufzuerlegen.
- Das Gleiche gilt für Beiträge an Objekt- und Arealschutzmassnahmen, deren Finanzierung nicht Sache der SGV ist oder werden darf.
- Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern werden weitere Objektschutzmassnahmen befohlen, wobei die Folgen nicht klar sind. Wir befürchten hier gerade für das Gewerbe Nachteile (aufgrund der Objekte und deren Lage).

Die FDP.Die Liberalen lehnt die Erhöhung der Beiträge an die Feuerwehren ab. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat schon die zentralisierte Beschaffung kritisch betrachtet, weil sie eine faktische (KR 0157/2021) Subventionierung der Feuerwehren enthält (keine Vollkostenrechnung). Die Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur zentralen Beschaffung als Kann-Formulierung war 2021 eine Übergangslösung, die es nicht mehr braucht. Und wenn sie bestehen bleibt, dann weiterhin als Kann-Formulierung und mit einer Vollkostenrechnung. Zu beachten ist zudem, dass die Brandbekämpfung nur ein geringer Teil der Feuerwehraufgaben darstellt.

Eine Pflicht zur zentralen Beschaffung nimmt die Gemeinden und die Feuerwehren ans Gängelband, weshalb diese Massnahme auch dort umstritten scheint. Wenn Bedarf nach einer zentralen

Beschaffung im Sinne der Gemeinden / Feuerwehren besteht, dann kann diese besser andernorts angesiedelt werden (Private, VSEG, Feuerwehrverband).

Auch hier gilt, dass öffentliche Aufgaben nicht auf die Prämienzahlenden alleine abgewälzt werden sollen. Die FDP lehnt die Pflicht zur zentralen Beschaffung ab. Die Möglichkeit zur Führung eines Zentrallagers soll wie bis anhin als «Kann»-Bestimmung weiterhin möglich sein.

## **11. Rechtsweg / Einspracheverfahren**

Die Lösung eines einfachen und kostenneutralen Einspracheverfahrens wird ausdrücklich begrüsst.

## **12. Politische Mitwirkung und Aufsicht / Oberaufsicht**

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Behörden und interessierte Kreise nicht nur von jeder Steuerungs- und Mitwirkungsmöglichkeit abgelöst, sondern gleichzeitig auch der Aufsicht und Oberaufsicht. Die parlamentarische Oberaufsicht durch die GPK muss weiterhin gewährleistet werden, die Rolle des Parlaments darf sich nicht auf die Kenntnisnahme eines Jahresberichts beschränken. Dies entspricht auch § 4 der PCG-Richtlinien, welcher lautet:

### **§ 4 Oberaufsicht durch den Kantonsrat**

Der Kantonsrat beaufsichtigt den Regierungsrat bei der Wahrnehmung der Interessen des Kantons im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht über die Beteiligungen gemäss Verfassung und Kantonsratsgesetz

## **13. Weiteres / Erwerbssersatz**

Die FDP stellt fest, dass bei Arbeitgebenden von Angehörigen der Feuerwehr Unklarheit herrscht, wie die Lohnfortzahlungspflicht und der Erwerbssersatz zu handhaben sind. Es besteht § 96 der Vollzugsverordnung und ein Schreiben der SGV von 2023, wonach beim Kurswesen Erwerbssersatz ausgerichtet wird, nicht aber bei Einsätzen. Da die Arbeitgebenden auf klare Verhältnisse und die Feuerwehren auf Angehörige der Feuerwehr und dem wohlgesinnte Arbeitgebende angewiesen sind, regt die FDP an, diese Frage im Rahmen der Novelle zu klären und dabei einen Erwerbssersatz auch für Einsätze einzuführen.

Darüber hinaus beantragt die FDP. Die Liberalen eine verhältnismässige Erhöhung der Obergrenze der Ersatzabgabe von heute CHF 400.--. Die Höhe der Ersatzabgabe steht in einem Missverhältnis zur Erfüllung der Dienstleistungspflicht, was die Gemeinden vor Probleme stellt. Damit wird auch für Angehörige der Feuerwehr ein Signal der Wertschätzung ausgesandt.

## **14. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage für die Versicherten sind in der Botschaft an den Kantonsrat für jede Änderung auszuweisen.

Freundliche Grüsse

Sig. Stefan Nünlist  
Parteipräsident  
FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Franziska Hochstrasser  
Fraktionssekretärin  
FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn